**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/5950**

13. 12. 76

**(zu Drucksache 7/5949)**

# Fragen

## gemäß § 111 der Geschäftsordnung für November 1976

## Teil II: Fragen 1 bis 56 mit den dazu erteilten Antworten

---



Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Sieht es die Bundesregierung als ein rechtmäßiges Mittel ihrer Politik an, sich bewußt „an die Grenze der Gesetzestreue" (Zitat des Bundeskanzlers laut Der Spiegel vom 18. Oktober 1976) zu begeben, oder ist es nicht vielmehr die Pflicht vor allem des Bundeskanzlers, die Mitglieder und Beamten seiner Regierung zur strikten Gesetzestreue anzuhalten und diese selbst zu üben, statt sich an die „Grenze der Gesetzestreue", die ja zugleich die Grenze der Gesetzlosigkeit ist, zu begegnen?

2. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Gibt es Rechtsgründe, die gegen die Mitgliedschaft eines Staatsbeamten in der kommunistischen Partei sprechen und wenn ja, wird der Bundeskanzler sie bei seinen politischen Entscheidungen und öffentlichen Äußerungen beachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Schlei vom 3. Dezember**

Die in der Formulierung Ihrer Frage anklingende Unterstellung mangelnder strikter Gesetzestreue muß ich entschieden zurückweisen.

Der Bundeskanzler hat in dem Interview, aus dem Sie einzelne Sätze herausgegriffen haben, den Standpunkt vertreten, daß die schwerwiegenden Probleme auf diesem Gebiet der Lösung bedürfen. Er hat dabei angedeutet, daß es zweifelhaft sein könne, ob die Lösungen, die gesucht und gefunden werden müssen, in jedem einzelnen Punkt mit dem geltenden Recht noch vereinbar sein werden oder Gesetzesänderungen bedingen. Solche Überlegungen sind nichts Ungewöhnliches; sie sind bei jeder ausstehenden Neuordnung eines Rechtsgebiets üblich und notwendig.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung, indem sie sich auf die Auskünfte sprachunkundiger Angehöriger des Auswärtigen Dienstes stützte, die Unterdrückung der Kurden im Irak gegenüber der Verwaltungsgerichtsbarkeit in einem Verfahren auf Asylgewährung verneinte, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — unternommen, um sich auf diesem Gebiet zutreffende und vollständige Erkenntnisse zu verschaffen?

4. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der Auffassung fest, die Umsiedlung der Bewohner von Bergregionen mit kühlem Klima in die glutheiße südarabische Wüste in Verbindung mit Zwangsarbeit sei keine Unterdrückungsmaßnahme, und welcher Maßstäbe bedient sich die Bundesregierung bei der Beurteilung derartiger Vorgänge?

**Antwort des Staatsministers Moersch vom 8. Dezember**

Bei der Beantwortung einer Frage des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach in einer Verwaltungsstreitsache wegen Asylrechts eines irakischen Staatsangehörigen kurdischen Volkstums im März dieses Jahrs ging es um eine Stellungnahme zu der Frage, ob ein irakischer Staatsangehöriger kurdischen Volkstums bei einer Rückkehr in den Irak mit einer Verfolgung im Sinne des Asylrechts zu rechnen hat. Das Auswärtige Amt hat dieser Stellungnahme die damalige Berichterstattung unserer Botschaft in Bagdad zugrunde gelegt, die ihre Auskunft nach dem besten Stand ihrer Erkenntnisse erteilt hat, dabei aber nicht den Beweis für bestimmte Tatbestände hat liefern können.

Im übrigen hat das Auswärtige Amt die Umsiedlung der Kurden in die südlichen Landesteile des Irak nicht bewertet. Die Bewertung der Tatsachenfeststellungen im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens dürfte nicht Sache des Auswärtigen Amts sein, sondern wird der Beurteilung des erkennenden Gerichts überlassen bleiben müssen. In seiner Stellungnahme hat das Auswärtige Amt hierzu lediglich folgendes ausgeführt: „Es trifft zu, daß ein Teil der Kurden, die aus dem Iran zurückgekehrt sind, im Süden des Irak angesiedelt werden sollen. Über den Umfang dieser Umsiedlungsaktion liegen hier keine genauen Angaben vor."

Das Auswärtige Amt wird die Lage der Kurden im Irak im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin sorgfältig beobachten.

5. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Polen das Urteil des Bundessozialgerichts vom 30. September 1976, in dem es zum Status der deutschen Ostgebiete Stellung genommen hat, als im Widerspruch zum deutsch-polnischen Vertrag stehend betrachtet, und beruht der polnische Irrtum über Inhalt und Tragweite dieses Vertrags etwa auf unterschiedlichen Interpretationen des Vertrags durch die Bundesregierung nach außen und nach innen?

**Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 26. November**

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß bisher nur eine Presseverlautbarung über das Urteil des Bundessozialgerichts vom 30. September 1976 vorliegt. Das Urteil ist den Parteien noch nicht zugestellt worden und daher noch nicht veröffentlicht.

Äußerungen der polnischen Regierung zu diesem Urteil sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

6. **Abgeordneter Niegel** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung über das mehrstündige Gespräch, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin auf Westberliner Gebiet führte, unterrichtet worden, und hat sie Überlegungen darüber angestellt, ob mit derartigen Gesprächen der sowjetischen Drei-Staaten-Theorie Vorschub geleistet wird, und wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese Überlegungen geführt?

**Antwort des Staatsministers Moersch vom 3. Dezember**

Die Bundesregierung wurde über das Zusammentreffen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit dem sowjetischen Botschafter in Ostberlin, das anläßlich einer gesellschaftlichen Veranstaltung in Berlin (West) stattfand, unterrichtet.

Gelegentliche — sich aus der besonderen Lage in Berlin ergebende — Zusammentreffen des Regierenden Bürgermeisters mit dem sowjetischen Botschafter anläßlich kultureller und gesellschaftlicher Ereignisse hatten und haben keinen offiziellen Charakter. Sie können daher der sogenannten Drei-Staaten-Theorie keinen Vorschub leisten.

7. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Senat von Berlin für den Protest Ost-Berlins wegen der Ausschreitungen betrunkener Reisender in einem Interzonenzug, der sich bereits auf Westberliner Gebiet befand, unzuständig ist, und daß der Protest dem Ziel dient, der sowjetischen Drei-Staaten-Theorie zur Durchsetzung zu helfen, zumal gegen ähnliche Ausschreitungen im Verlauf der Fahrt durch die „DDR" weder eingeschritten noch protestiert wurde, und was unternimmt die Bundesregierung, damit der Zugverkehr von und nach Berlin ordnungsgemäß abgewickelt und nicht als Vorwand für politische Vorstöße mißbraucht wird?

**Antwort des Staatsministers Moersch vom 7. Dezember**

Die Ausschreitungen begannen als der Zug sich auf DDR-Gebiet befand. Vorkommnisse im Eisenbahnverkehr auf den Transitstrecken zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) sind gemäß dem Transitabkommen ausschließlich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu behandeln. Demzufolge hat die Delegation der Bundesregierung in der Sitzung der Transitkommission am 25. November 1976 den Vorfall der randalierenden Fußballfans vom 6. November 1976 angesprochen und ihr Bedauern hierüber ausgedrückt. Sie hat im übrigen die Delegation der DDR darauf hingewiesen, daß für die Klärung von Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung des Transitabkommens ausschließlich die in Artikel 19 des Transitabkommens vorgesehene Transitkommission zuständig ist.

Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß der Protest das Ziel verfolgte, den Senat von Berlin statt der Bundesregierung als Träger von Rechten und Pflichten nach dem Transitabkommen in Anspruch zu nehmen. Die Reaktion der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Transitkommissionssitzung vom 25. November 1976 hat dem Rechnung getragen.

Obwohl Ausschreitungen von Fußballschlachtenbummlern inzwischen überall ein Problem für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Transitverkehr möglichst von solchen Beeinträchtigungen freizuhalten ist. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sind daher bemüht, die erforderlichen Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Störer einzuleiten. Die Delegation der Bundesregierung in der Transitkommissionssitzung vom 25. November 1976 hat auch hierauf aufmerksam gemacht.

8. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß — wie im Berliner Tagesspiegel vom 10. November 1976 gemeldet — der neue Botschafter der Vereinigten Staaten geäußert hat, die Bundesregierung werde „einen fairen Anteil" an den Stationierungskosten für die amerikanischen Truppen in Deutschland übernehmen, wobei die Erstattung eines Großteils der Kosten für die Stationierung einer amerikanischen Brigade im norddeutschen Raum ein Modell für künftige Übereinkommen sein könne, und wie vereinbart die Bundesregierung — bejahendenfalls — diese Ankündigungen mit ihrer Behauptung, der Bundeskanzler und der amerikanische Präsident seien sich einig gewesen, die Zahlung von Stationierungskosten endgültig zu beenden?

**Antwort des Staatsministers Moersch vom 8. Dezember**

Bei seinen bisherigen Gesprächen mit Mitgliedern der Bundesregierung und im Auswärtigen Amt hat Botschafter Stoessel keine Äußerungen in dem von Ihnen angegebenen Sinne gemacht.

9. Abgeordneter **Metzger** (SPD)

Sind Meldungen in der Frankfurter Rundschau vom 10. November 1976 zutreffend, Bundesinnenminister Professor Dr. Werner Maihofer habe auf Grund eines Antrags der Gesellschaft für bedrohte Völker, 300 Kurden in der Bundesrepublik Deutschland Asyl zu gewähren, erklärt, die Menschenrechte der irakischen Kurden seien gesichert?

**Antwort des Staatsministers Moersch vom 7. Dezember**

Die Meldungen treffen nicht zu.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. **Abgeordneter Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung (unter Bezugnahme auf ihre Antworten auf meine Fragen B 4 und B 5, Drucksache 7/5263) in der Zwischenzeit unternommen, um gegenüber den Fischereiberechtigten endlich die Schäden regulieren zu können, die durch Zufluß giftiger Abwässer aus dem Gebiet der „DDR" in Leine und Jeetzel im Februar 1974 durch Fischsterben entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 1. Dezember**

In Ergänzung meiner Antwort vom 3. Juni 1976 — Nummer 1 Abs. 1 — teile ich zunächst mit, daß

— der sich aus dem Fischsterben in der Jeetzel ergebende Schadenersatzanspruch zwischenzeitlich einschließlich der erforderlichen Unterlagen der DDR übermittelt worden ist,

— zum Fischsterben in der Oker — Ziffer 2 meiner Beantwortung 3. Juni 1976 — die Feststellungen der zuständigen Stellen, insbesondere hinsichtlich der Schadenshöhe, noch nicht abgeschlossen sind; sobald mir die entsprechenden Unterlagen vorliegen, wird auch dieser Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Wegen der Regulierung der bisher vorgebrachten Fälle hat am 4. Oktober 1976 ein erneutes Gespräch zwischen unserer Ständigen Vertretung bei der DDR und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR stattgefunden. Die Ständige Vertretung hat dabei unsere Rechtsauffassung nochmals eingehend und mit Nachdruck erläutert. Die DDR betonte ihr Bemühen, künftig Schäden zu vermeiden, und hat eine Prüfung unserer Argumente zugesagt.

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen um die Durchsetzung der berechtigten Ansprüche der Geschädigten weiterhin mit allem Nachdruck bemüht sein.

11. **Abgeordneter Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß trotz der seit langem laufenden Fahndung nach der Anarchistin Susanne Mordhorst ein deutsches Konsulat in Italien durch Aushändigung einer Ehefähigkeitsbescheinigung eines Hamburger Standesbeamten ihr die Heirat mit einem Italiener und den daraus folgenden Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit ermöglicht und damit ein Auslieferungsbegehren an Italien aussichtslos gemacht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 1. Dezember**

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister der Justiz wie folgt:

Die auf Veranlassung des Generalbundesanwalts zur internationalen Fahndung ausgeschriebene Susanne Mordhorst hatte auf schriftlichen Antrag vom Standesamt Hamburg-Altona Ende September ein Ehefähigkeitszeugnis an die von ihr angegebene Mailänder Anschrift zugesandt erhalten. Zu diesem Zeugnis hat das Generalkonsulat in Mailand Frau Mordhorst bei ihrer Vorsprache am 6. Oktober 1976 eine Konsularbescheinigung erteilt.

Nachdem Susanne Mordhorst am 26. Oktober 1976 einen italienischen Staatsangehörigen geheiratet und dadurch die italienische Staatsangehörigkeit erworben hat, war ihre Auslieferung nach Artikel 2 des deutsch-italienischen Auslieferungsvertrags nicht möglich.

12. **Abgeordneter Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die durch Mitwirkung deutscher Behörden ermöglichte italienische Hochzeit von Susanne Mordhorst zwar schon am 3. November 1976 öffentlich bekannt war, aber am 5. November 1976, wenige Stunden vor Frau Mordhorsts Freilassung, die Bundesregierung nach Auskunft eines Sprechers davon noch immer nichts wußte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 1. Dezember**

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister der Justiz wie folgt:

Der Bundesregierung waren selbstverständlich die Pressemeldungen vom 3. November 1976 über die Eheschließung der Susanne Mordhorst und den Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit bekannt. Der Sprecher des Bundesministeriums der Justiz hat in der Pressekonferenz am 5. November 1976 dementsprechend auch nur auf das Fehlen einer offiziellen Stellungnahme der italienischen Regierung abgehoben. Nähere Einzelheiten konnten zu diesem Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, weil eine Antwort der italienischen Regierung auf eine Anfrage der Bundesregierung noch ausstand.

13. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in Zukunft zu verhindern, daß deutsche Dienststellen im In- und Ausland laufende Fahndungen nicht beachten und dadurch die Bemühungen von Polizei und Staatsanwaltschaft um die Bekämpfung des Terrorismus unterlaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 1. Dezember**

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister der Justiz wie folgt:

Der Bundesminister des Innern wird mit den Innenministern der Länder erörtern, ob die Beiziehung von polizeilichen Fahndungsunterlagen durch Behörden und Dienststellen der inneren Verwaltung der Länder bei der Erledigung von Verwaltungsvor-

gängen erweitert werden kann. Dabei wird möglicherweise zu berücksichtigen sein, daß sich dadurch — insbesondere bei großen Meldebehörden — personelle Konsequenzen ergeben können. Im übrigen wird das Auswärtige Amt den Fall zum Anlaß nehmen, die Auslandsvertretungen auf die Bedeutung der Einsichtnahme in das Deutsche Fahndungsbuch und die dazu ergangenen Erlasse hinzuweisen.

14. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die in Walsrode stationierte Ausbildungseinheit des Bundesgrenzschutzes verlegt werden wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 30. November**

Die Grenzschutzunterkunft Walsrode bedarf gründlicher Renovierung. In diesem Zusammenhang sind auch Vorschläge gemacht worden, die GSA A Nord II in einer anderen Liegenschaft unterzubringen.

Diese Vorschläge habe ich abgelehnt.

15. Abgeordneter **Vogt** (CDU/CSU)

Besitzt die Bundesregierung bereits Erfahrungswerte über die Auswirkungen des Benzinbleigesetzes, und sind insbesondere Fälle bekannt geworden, nach denen Motorschäden auf die veränderte Qualität des Benzins zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 1. Dezember**

Die am 1. Januar 1976 eingeführte zweite Bleiverminderungsstufe des Benzinbleigesetzes hat einen erheblichen Rückgang der Bleibelastung der Atmosphäre in den Zentren unserer großen Städte bewirkt. Nach ersten Berichten des Umweltbundesamts und des bayerischen Umweltamts haben sich die Bleikonzentrationen in Berlin, Frankfurt, Köln, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg um durchschnittlich über 65 v. H. vermindert.

Auch die Bestimmungen des Ergänzungsgesetzes zum Benzinbleigesetz zur Unterrichtung des Verbrauchers über die angebotenen Benzinqualitäten haben sich bewährt. Die sich auf dieses Gesetz stützende Benzinqualitätsangabeverordnung hat einen besseren Verbraucherschutz gebracht durch die Auszeichnungsverpflichtung für Benzinqualitäten, die nach der durch freie Vereinbarung der Wirtschaft erstellten DIN-Norm 51 600 für den einwandfreien Betrieb der Kraftfahrzeuge erforderlich sind. Durch diese Bestimmung und die Überwachungsmaßnahmen hierzu wurden die Lieferanten zur Gewährleistung ausreichender Qualitäten veranlaßt.

Damit liegt jetzt das Qualitätsniveau der Kraftstoffe allgemein über dem der früheren Jahre. Insgesamt ist also das Benzinbleigesetz mit seinen Ergänzungsvorschriften nicht nur der Gesundheit der Autofahrer zugute gekommen sondern auch den Motoren ihrer Autos.

Erfreulich ist schließlich auch, daß die Preise für das umwelt- und motorfreundliche Benzin heute nicht höher liegen als die Preise des qualitätsärmeren höher verbleiten Benzins vor Einführung der zweiten Stufe des Benzinbleigesetzes.

16. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird nach Inkrafttreten des Verwaltungsverfahrensgesetzes (1. Januar 1977) sichergestellt, daß auch nach diesem Zeitpunkt Spätaussiedler fremdsprachige Dokumente nicht selbst übersetzen lassen müssen, sondern vielmehr die befaßten Behörden diese Übersetzungen selbst vornehmen bzw. die Spätaussiedler-Kosten der Übersetzung erstattet erhalten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 3. Dezember**

Die Vorschrift des § 23 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), nach der die Behörde die Vorlage einer Übersetzung verlangen soll, wenn ihr Urkunden oder sonstige Schriftstücke in einer fremden Sprache vorgelegt werden, schließt nicht aus, daß die Behörde demjenigen, der die verlangte Übersetzung vorlegt, die Kosten für die Übersetzung erstattet oder diese selbst vornehmen läßt. Die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes stehen demnach einer Regelung, durch die die Aussiedler von einer Belastung mit den Kosten für Übersetzungen freigehalten werden, nicht entgegen.

Im übrigen wird die Frage der Übersetzung von Urkunden, die die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland benötigen, zur Zeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen erörtert.

Im Bereich der Bundesverwaltung lassen die Behörden die erforderlichen Übersetzungen entweder auf ihre Kosten herstellen oder fertigen sie selbst. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsverwaltung und für die Träger der Sozialversicherung. Eine entsprechende Regelung ist in der Ausgleichsverwaltung getroffen worden. Für die Aussiedler entstehen insoweit keine Belastungen. Die Tätigkeit der vorgenannten Verwaltungszweige fällt im übrigen nicht unter das Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 5 VwVfG).

Das Verfahren in den Landesverwaltungen ist derzeit nicht einheitlich. Teilweise werden die erforderlichen Übersetzungen bereits im Landesdurchgangslager gefertigt. Teilweise sind die Behörden angewiesen, die Übersetzungen auf ihre Kosten vornehmen zu lassen. In einzelnen Ländern besteht keine besondere Regelung.

Die Frage der Übersetzung von Dokumenten der Aussiedler ist am 28./29. Oktober 1976 im Plenum der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen in Saarbrücken erörtert worden. Auf Anregung der Bundesregierung wird derzeit geprüft, ob die Einrichtung einer zentralen Übersetzungsstelle im Zusammenwirken mit den Ländern geboten ist.

17. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach es an der Demarkationslinie des Kreises Lüchow-Dannenberg zur DDR, Schleusen für Ost-Agenten gibt, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, diese Art der Durchlässigkeit zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 1. Dezember**

Die Grenzsicherungsorgane der Bundesrepublik Deutschland haben bislang keine Erkenntnisse über Schleusungsstellen und Schleusungsaktivitäten an der Grenze zur DDR im Bereich des Landkreises Lüchow-Dannenberg gewonnen. Auch von der dortigen Grenzbevölkerung sind dazu keine Hinweise erfolgt.

Mithin bestand auch für Maßnahmen der Bundesregierung kein Anlaß.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Welche Erfahrungen hat die Praxis der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte mit §§ 88 a, 130 a des Strafgesetzbuchs in der Fassung des am 1. Mai 1976 in Kraft getretenen 14. Strafrechtsänderungsgesetzes bisher schon gesammelt, und wie sind auf dieser Grundlage die genannten Straftatbestände zu werten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 2. Dezember**

Eine Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen hat ergeben, daß lediglich bei Staatsanwaltschaften der Länder Baden-Württemberg und Bayern je ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Befürwortung von Straftaten (§ 88 a StGB) anhängig ist. Alle übrigen Landesjustizverwaltungen haben mitgeteilt, daß in ihren Geschäftsbereichen keine Verfahren nach den §§ 88 a, 130 a StGB anhängig sind.

Die Bundesanwaltschaft hat Ermittlungsverfahren gegen die Inhaber von acht sogenannten politischen Buchläden eingeleitet. Diese Verfahren gründen sich in erster Linie auf den Verdacht der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB). Daneben wird aber in diesem Zusammenhang auch wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Befürwortung von Straftaten (§ 88 a StGB) ermittelt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Mit Rücksicht auf dieses geringe Zahlenmaterial läßt sich daher zur Zeit eine Bewertung der praktischen Auswirkungen der Straftatbestände der §§ 88 a, 130 a StGB noch nicht vornehmen.

19. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun oder dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, um den Klagen der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen (IFA) abzuhelfen und die Rechtsstellung solcher Frauen so zu verbessern, daß für sie wenigstens während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland die Grundrechte und das deutsche Ehe- und Familienrecht gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 2. Dezember**

Die Klagen der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen sind der Bundesregierung bekannt. Die Interessengemeinschaft wendet sich gegen die Anwendbarkeit ausländischen Eherechts in der Bundesrepublik Deutschland, soweit es den Grundrechten widerspricht, und fordert gesetzgeberische Maßnahmen.

Diese Forderung beruht auf einer unzutreffenden Beurteilung der Rechtslage. Nach einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 1971 (BVerfGE 31, 58 — Spanierentscheidung) ist die Anwendung ausländischer Rechtsnormen im Einzelfall am Grundgesetz zu messen. Widerspricht eine ausländische Rechtsnorm einem Grundrecht, so ist sie im Inland nicht anwendbar. Grundrechte können durch ausländisches Ehe- und Familienrecht also nicht außer Kraft gesetzt werden. Um sie im Rahmen der Anwendung ausländischen Rechts zu schützen, bedarf es also keiner Gesetzesänderung in dem Sinne, daß auf Ehen deutscher Frauen mit Ausländern nur das deutsche Eherecht anzuwenden sei, wenn die Eheleute ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

20. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Was sieht die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels als notwendig oder ausreichend an, sind völkerrechtliche Verträge notwendig oder genügt eine Änderung innerstaatlichen Rechts, wie z. B. eine Änderung des Artikels 30 EGBGB (ordre public) bzw. die Ersetzung des Staatsangehörigkeitsprinzips durch das Domizilprinzip im deutschen internationalen Privatrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 2. Dezember**

Wenn auch, wie in der Antwort auf die Frage 19 dargelegt, die Geltung der Grundrechte bei der Anwendung ausländischen Rechts sichergestellt ist, verkennt die Bundesregierung nicht, daß die deutschen Kollisionsvorschriften, d. h. die im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Regeln über die Anwendung ausländischer Rechte in der Bundesrepublik Deutschland, der Überarbeitung bedürfen. Die Neuordnung dieses Rechtsgebiets wirft aber sehr schwierige und komplexe Probleme auf. Eine Vorabänderung bestimmter Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wäre nicht sachgerecht.

Vielmehr ist zunächst auch die Grundfrage neu zu beantworten, ob und in welchem Umfang im Kollisionsrecht das Staatsangehörigkeitsprinzip durch das Wohnsitzprinzip ersetzt werden sollte; weiter stellt sich die Frage, in welchem Umfang den Betroffenen eine Rechtswahl eingeräumt werden kann. Derartige Grundsatzentscheidungen haben Rückwirkungen auf andere Rechtsgebiete, die sorgfältig abgewogen werden müssen. Ich kann Ihnen schon deshalb noch keinen Termin für die Vorlage eines Gesetzentwurfs nennen.

Zur Verbesserung der Lage deutscher Frauen, die mit Ausländern verheiratet sind und sich im Inland aufhalten, reicht eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch aus. Die Bundesregierung ist aber auch bemüht, insbesondere durch Mitarbeit in überstaatlichen Organisationen, mehrseitige völkerrechtliche Vereinbarungen zur Harmonisierung der Rechtslage über die staatlichen Grenzen hinaus zu erreichen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. **Abgeordneter Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung, der am 1. Juli 1976 angenommenen Entschließung des Deutschen Bundestages folgend, über ihre Prüfung berichten, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die derzeitige steuerliche Benachteiligung von geschiedenen Unterhaltsverpflichteten zu beseitigen, und wird sie ihre Prüfung so rechtzeitig abschließen, daß die notwendigen Maßnahmen noch rückwirkend ab 1. Januar 1976 getroffen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 29. November**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in der am 1. Juli 1976 angenommenen Entschließung aufgefordert zu prüfen, welche steuerlichen Konsequenzen auf Grund der ab 1. Juli 1977 geltenden Regelungen über den Unterhalt Geschiedener und ihrer Kinder zu ziehen sind. „Dabei ist in die Prüfung die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen getrenntlebender Ehegatten und sonstiger Alleinstehender einzubeziehen."

Da die Prüfung ausdrücklich im Hinblick auf die ab 1. Juli 1977 geltenden Unterhaltsregelungen erbeten worden ist, ist diese Aufgabe von der neuzubildenden Bundesregierung zu erfüllen. Ich bitte um Verständnis, wenn deswegen und wegen der Komplexität der Materie ein Termin für den Abschluß der Prüfung noch nicht genannt werden kann.

22. **Abgeordneter Dr. Haenschke** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, einen wesentlichen Beitrag zur rationellen Energieverwendung zu leisten, indem sie eine Initiative zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes ergreift, nach der Mineralöl für kleintechnische dezentrale Anlagen der Wärme-Kraft-Koppelung mittels Kolbenkraftmaschinen mit denselben ermäßigten Steuersätzen besteuert wird wie Mineralöl für die Verwendung in großtechnischen Anlagen der Elektrizitätserzeugung mit Strömungsmaschinen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 3. Dezember**

Die Bundesregierung prüft, ob es geboten ist, den Verbrauch von steuerermäßigtem leichten Heizöl in dezentralen, mit Dieselmotoren betriebenen Stromerzeugungsanlagen gesetzlich zuzulassen. Die Prüfung wird sich auf die Sachverhalte und Hypothesen erstrecken, die im Sinne Ihrer Anfrage im einzelnen bereits von der „Aktion Dezentrale Energietechnik" vorgetragen worden sind. Nach Abschluß der Untersuchungen, die voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen werden, komme ich auf Ihre Anfrage zurück.

23. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung in ihre Überlegungen zur Sanierung der Rentenversicherung auch die Frage einbeziehen, ob für Nachzahlungen zur Rentenversicherung ein steuerlicher Anreiz dadurch gegeben werden kann, daß solche Nachzahlungen bei der Einkommensteuer über die Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen hinaus abgezogen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 1. Dezember**

Die in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommende Auffassung, daß die einkommensteuerrechtliche Begünstigung von Nachzahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Grund des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965) zu einer Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen werde, vermag ich nicht zu teilen. Die Beitragsnachentrichtung führt vielmehr langfristig zu einer zusätzlichen Belastung der Rentenversicherungsträger.

Unabhängig hiervon darf ich zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung nachentrichteter Beiträge folgendes bemerken:

Die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für alle Bürger hat dazu beigetragen, mehr soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu verwirklichen. Das Schutzangebot der gesetzlichen Rentenversicherung ist auf alle Bevölkerungskreise ausgedehnt und der frühere Ausschluß bestimmter Personengruppen von der gesetzlichen Alterssicherung aufgehoben worden. Dies konnte durch die Einräumung des außerordentlichen Beitragsnachentrichtungsrechts und die besonders günstige Bewertung der nachentrichteten Beiträge bei der Rentenversicherung erreicht werden.

Das Rentenreformgesetz sieht für Personen, die Beiträge nachentrichten, keine besonderen steuerlichen Erleichterungen vor. Die Einführung eines zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbetrags für nachentrichtete Beiträge wäre dann nicht gerechtfertigt, wenn die Sonderausgabenhöchstbeträge von den Betroffenen in der Vergangenheit bereits anderweitig ausgeschöpft worden sind. Inwieweit dies der Fall war, läßt sich jedoch praktisch nicht feststellen. Im übrigen müßte die Einführung eines zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbetrags auf alle Gruppen ausgedehnt werden, die Beiträge nachentrichten können, auch auf alle die Steuerpflichtigen, die ihre Altersversorgung außerhalb der gesetzlichen

Rentenversicherung aufbauen. Eine solche Maßnahme wäre mit beträchtlichen Steuermindereinnahmen verbunden. Daher kann als Möglichkeit, die nachentrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung steuerlich zu berücksichtigen, nur der Sonderausgabenabzug im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen in Betracht kommen.

Nach dem Rentenreformgesetz kann jedoch zugelassen werden, daß die Beiträge innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren in Teilzahlungen entrichtet werden. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so kann der Sonderausgabenabzug im Rahmen der Höchstbeträge für jedes Jahr in Anspruch genommen werden, in dem die Beiträge gezahlt werden. Auf diese Weise können auch für die Beitragsnachzahlungen steuerliche Erleichterungen in nicht unerheblichem Umfang erzielt werden.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Steuerreform vorgeschlagen hatte, mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 1975 wesentlich höhere Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen einzuführen, wobei einheitlich 22 v. H. der Aufwendungen von der Steuerschuld abgezogen werden sollten. Eine Verwirklichung dieses Vorschlags, der sich im Gesetzgebungsverfahren nicht durchsetzen ließ, hätte eine einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung der Nachzahlungen in einem weiteren Umfang ermöglicht, als dies das geltende Recht zuläßt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. **Abgeordneter Schedl** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß mittelständische Brauereien von der bundeseigenen Heimbetriebsgesellschaft mbH aus den Lieferverhältnissen genommen wurden, weil ihnen nicht bekannt war, daß konkurrierende Großbrauereien die Preise unterboten hatten, ohne daß sie zu Stellungnahmen aufgefordert wurden, und wie nimmt der Bundesminister für Wirtschaft unter wettbewerbs- und vergabepolitischen Gesichtspunkten zu dem Geschäftsgebaren der Heimbetriebsgesellschaft mbH Stellung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Dezember**

Der Bundesminister für Wirtschaft hat bereits kurz nach Geschäftsaufnahme der Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG) den Bundesverteidigungsminister um eine gemeinsame Überprüfung der praktischen Auswirkungen der Aktivitäten der HBG in wettbewerbspolitischer Hinsicht gebeten.

Die HBG hatte zu Beginn ihrer Tätigkeit zunächst alle die Brauereien gelistet, die ihr von den Heimbetriebsleitern als gut und zuverlässig genannt worden waren. Die Lieferpreise dieser Brauereien ließen — zur Existenzsicherung der Heimbetriebsleiter — nicht in allen Fällen den vom Beirat der HBG empfohlenen und vom Bundeswehrverwaltungsamt hoheitlich festgesetzten Abgabepreis des Grundsortimentsbieres zu. Aus diesem Grunde wurden im Januar 1976 alle Truppenteile aufgefordert, der HBG

drei Brauereien zu nennen, deren Bier die Soldaten zu trinken wünschen. Die HBG suchte unter den genannten Brauereien diejenige aus, deren Preis am günstigsten war, ohne erneut in Preisverhandlungen mit den übrigen von der Truppe genannten Brauereien einzutreten, weil sie vertragsgemäß vornehmlich die Wünsche der Soldaten als Verbraucher zu berücksichtigen hat.

Die mittelständische Brauereiwirtschaft hat sich gegen diese Einschränkung ihrer Lieferungsmöglichkeiten an die HBG gewandt und darauf hingewiesen, daß diese nach § 2 ihres Gründungsvertrags verpflichtet ist, mittelständische Betriebe beim Einkauf zu berücksichtigen. Die HBG hat inzwischen mit Wirkung vom 1. Juli 1976 71 Brauereien zur Lieferung für das Grundsortiment zugelassen; den übrigen Brauereien ist nach wie vor die Listung für das freie Sortiment freigestellt. Somit wurde keine mittelständische Brauerei zugunsten einer Großbrauerei aus dem Lieferverhältnis genommen.

Der Bundesverband Deutscher Mittelstandsbrauereien hat hiervon zustimmend Kenntnis genommen und sich in Besprechungen mit dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium entsprechend geäußert. Dennoch hat sich der Bundesminister für Wirtschaft vorbehalten, den ersten Geschäftsbericht der HBG zum Anlaß zu nehmen, das Geschäftsgebahren erneut zu prüfen.

**25. Abgeordneter Ey (CDU/CSU)**

Wie haben sich die Düngemittelimporte aus den Ostblockländern entwickelt — insbesondere die N-Dünger-Importe —, welche Preise stellen die Staatshandelsländer in Rechnung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation unserer Düngemittelhersteller?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Dezember**

Die Einfuhr von Düngemitteln aus den osteuropäischen Staatshandelsländern ist nach einem Rückgang im Jahr 1974 um fast 50 v. H. im Jahr 1975 um rund 35 v. H. gestiegen; im laufenden Jahr ist gegenüber 1975 mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, wobei die Importe aus den Ostländern in etwa wieder an das Niveau des Jahrs 1973 heranreichen dürften. Aus den Ostländern werden im wesentlichen Stickstoffdüngemittel (hauptsächlich Kalkammonsalpeter) importiert, hingegen sind die Einfuhren von Kali- und Phosphatdünger sowie von Mischdünger unerheblich.

Die Preise der Ostländer für Kalkammonsalpeter liegen nach Feststellungen der EG-Kommission teilweise bis zu 19 v. H. unter den deutschen Inlandspreisen. Gegenüber dem Hauptlieferland Rumänien hat die EG-Kommission ein Antidumpingverfahren eingeleitet, welches kurz vor dem Abschluß steht.

Die Lage der deutschen Düngemittelindustrie war zwar in den letzten Monaten etwas angespannt. Angesichts ihrer soliden Struktur halte ich jedoch ihre Absatzschwierigkeiten, die zum Teil witterungsbedingt waren, für überwindbar, zumal gegenüber den Ostländern — mit Ausnahme von Rumänien — für die wichtigsten Stickstoffdüngemittel noch mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen bestehen.

**26. Abgeordnete Frau von Bothmer (SPD)**

Hat die Bundesregierung vor, den Bürgern soviel Information und Aufklärung über ihre energiepolitische Planung zukommen zu lassen, daß eine möglichst breite Diskussion auf der Basis eines gleichen Informationsstandes geführt werden kann, und wie gedenkt die Bundesregierung dies gegebenenfalls zu bewerkstelligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Dezember**

Ja. Im Rahmen ihrer Haushaltsmöglichkeiten wird sich die Bundesregierung weiterhin um eine möglichst umfassende und effektive Unterrichtung über die Energiepolitik und die Notwendigkeit, Energie zu sparen, bemühen. Sie wird darüber wie bisher mit Broschüren, Faltblättern, Filmen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Sonderschauen möglichst gezielt und eindringlich informieren.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag im Laufe des Jahrs 1977 eine Zweite Fortschreibung ihres Energieprogramms vorlegen. Diese Fortschreibung wird ebenso wie das Energieprogramm von 1973 und die Erste Fortschreibung von 1974 gedruckt und kann von jedermann bestellt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung wiederum eine gesonderte Zusammenfassung ihrer energiepolitischen Vorstellungen veröffentlichen.

Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, der Bevölkerung die Ausgangsdaten, Leitlinien und Maßnahmen der Energiepolitik zu erläutern. Dabei geht die Regierung davon aus, daß sich an der energiepolitischen Aufgabe, die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland langfristig zu sichern, gefährliche einseitige Abhängigkeiten zu verringern, die Eigenkräfte zu mobilisieren, nichts geändert hat. Die Bundesregierung legt besonderen Wert auf eine eindringliche Information über die Notwendigkeit einer rationellen und sparsamen Energieverwendung. Sie sieht in derartigen Einsparungen auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Erleichterung der energiepolitischen Probleme.

**27. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD)**

Will die Bundesregierung aus den jüngsten Reaktionen der Öffentlichkeit auf Baumaßnahmen im Rahmen des Energieprogramms Konsequenzen ziehen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung nimmt die Besorgnisse ernst, die der fortschreitende Ausbau der Kernenergie bei vielen Bürgern ausgelöst hat. Sie wird die Politik des Dialogs mit dem Bürger fortsetzen und intensivieren und dafür sorgen, daß die Interessen des Bürgers bei Planungs- und Genehmigungsverfahren durch frühzeitige Information und Beteiligung voll gewahrt werden. Sie bekräftig erneut, daß die Sicherheit der Bevölkerung absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen behält. Sie ist

aber zugleich unverändert der Überzeugung, daß der Einsatz der Kernenergie angesichts des hohen Standes unserer wissenschaftlichen Erkenntnis und Sicherheitstechnologie veranwortet werden kann.

Alle realitätsbezogenen Modelle und Überlegungen zeigen, daß Kernenergie durch andere Energien vor allem längerfristig nicht ersetzt werden kann. Es gibt deshalb zum weiteren Ausbau der Kernenergie keine realistische Alternative, wenn verhindert werden soll, daß ein mangelndes Energieangebot zum limitierenden Faktor des Wirtschaftswachstums wird.

Die Zweite Fortschreibung des Energieprogramms, die vor der Sommerpause des kommenden Jahrs vorgelegt werden wird, erfordert deshalb keine Änderungen der Grundlinien unserer Energiepolitik, sondern lediglich eine Anpassung an das seit der Ersten Fortschreibung von 1974 im wesentlichen durch die gesamtwirtschaftliche Rezession der vergangenen beiden Jahre veränderte Zahlenbild und die Setzung einiger neuer Akzente.

Zu diesen neuen Akzenten gehört die wesentlich konkretere Einbeziehung der Entsorgung in die Genehmigung des Baus und des Betriebs von Kernkraftwerken. Einzelheiten hierzu wurden am 30. November 1976 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, des Innenausschusses und des Ausschusses für Forschung und Technologie mitgeteilt und erörtert.

28. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Werden die zuständigen Stellen des Bundes bei der Entscheidung über die von den Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen beabsichtigte Neueinteilung von regionalen Tarifklassen bei den Kraftfahrzeughaftpflichttarifen für die Region Niederbayern und Oberpfalz berücksichtigen, daß in diesem Gebiet auf den meistens unzureichenden Straßen starke Sonderverkehre wie die Wochenendpendlerfahrten von Arbeitnehmern und von dort stationierten Bundeswehrangehörigen und ein beachtlicher Fremdenverkehr abgewickelt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. Dezember**

Nach der neuen Regionalstruktur der Kraftfahrzeug-Haftpflichttarife für Personen- und Kombinationskraftwagen erfolgt die Zuordnung der Regierungsbezirke zu den sechs Beitragsklassen nach dem statistisch ermittelten Schadensbedarf der vorangegangenen Kalenderjahre.

Wie bereits in meiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Kunz in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. Januar 1976 (Stenographischer Bericht über die 213. Sitzung, Seite 14 767) ausgeführt, ist für die statistische Erfassung des Schadenbedarfs nicht der Unfallort, sondern die Region maßgebend, in der der Schadenverursacher seinen Wohnsitz hat. Daher sind in dem für die Oberpfalz und für Niederbayern ermittelten Schadenbedarf auch keine Schadenaufwendungen enthalten, die durch Militärfahrzeuge oder Urlauber verursacht sind.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die vorgesehene Anpassung der Zuschüsse des Bundes zur Krankenversicherung der Studenten zu verwaltungsaufwendigen Buchungen und schriftlichen Mitteilungen über Pfennigbeträge führt, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um dies in Befolgung des Gebots einer sparsamen Verwaltungs- und Geschäftspraxis zu verhindern bzw. abzustellen, ehe der Bundesrechnungshof oder der Beauftragte für Sparsamkeit in der Verwaltung sich zum Eingreifen veranlaßt sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 29. November**

Weder das Gesetz über die Krankenversicherung der Studenten noch die zur Zahlung der Bundeszuschüsse erlassenen weiteren Bestimmungen erfordern bei der Erhöhung der Zuschüsse verwaltungsaufwendige Buchungen oder schriftliche Mitteilungen an die versicherten Studenten. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und die Krankenversicherungsunternehmen erhalten die ihnen zustehenden Bundeszuschüsse unmittelbar oder über ihre Verbände vom Bundesversicherungsamt in einer Summe nach der Zahl der bei ihnen versicherten Studenten.

Die Zuschüsse des Bundes verändern sich halbjährlich nach dem Vomhundertsatz, der der Veränderung der durchschnittlichen Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. Für die Berechnung des erhöhten Zuschusses ist lediglich erforderlich, daß die dem Bundesversicherungsamt vorliegenden Zahlen, die sich aus der Summe der von den versicherten Studenten gezahlten Beiträgen oder der Anzahl der in der privaten Krankenversicherung versicherten Studenten ergeben, entsprechend dem neuen Vomhundertsatz verändert werden. Dies ist eine einfache Rechnung, die keinen nennenswerten Verwaltungsaufwand verursacht.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind die versicherten Studenten von der Erhöhung des Bundeszuschusses nicht selbst betroffen. Ihre Beitragsschuld richtet sich nach einem festen Vomhundertsatz des Höchstbetrags der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Eine Mitteilung über die Steigerung der Bundeszuschüsse ist daher entbehrlich und von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung auch nicht gemacht worden.

Ob die Unternehmen der privaten Krankenversicherung auf Grund der für sie geltenden besonderen Vorschriften (z. B. nach dem Versicherungsvertragsgesetz) verpflichtet sind, den bei ihnen versicherten Studenten eine Erhöhung der Bundeszuschüsse umgehend mitzuteilen, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls wurden bei den Vorberatungen der Bundeszuschußverordnung für privatversicherte Studenten, an denen auch Vertreter der privaten Versicherungsunternehmen teilnahmen, Bedenken in diese Richtung nicht vorgetragen. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen in Berlin als zuständige Aufsichtsbehörde wurde gebeten, diese Frage zu prüfen. Sobald mir das Ergebnis vorliegt, werde ich Sie unterrichten.

30. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Wie viele Berufsberater sind zur Zeit an den Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland tätig, und wie viele werden schätzungsweise in den kommenden Jahren, in denen die stärksten Schülerjahrgänge nachwachsen, benötigt werden?

31. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Trifft es zu, daß die Beratungsstellen einen beträchtlichen Teil der Aufgaben, die ihnen über die individuelle Beratung hinaus zugewiesen wurden, schon jetzt nur mangelhaft oder gar nicht erfüllen können, und wie kann gegebenenfalls diesem Mangel abgeholfen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 29. November**

In den Arbeitsämtern sind zur Zeit 2270 Beratungsfachkräfte der Berufsberatung tätig. Davon sind 318 Führungskräfte, 1635 Beratungsfachkräfte in der allgemeinen Berufsberatung und 317 Berufsberater für Abiturienten und Hochschüler.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß auf die Berufsberatung in den nächsten Jahren steigende Belastungen zukommen. Sie ist deshalb bereit, im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Situation entsprechende personelle Konsequenzen zu ziehen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Schulentlaßzahlen im Bereich der Mittelstufe nach ihrem Höchststand im Jahr 1980/1981 stark abfallen und schon 1986 wieder unter den Stand des Jahrs 1976 sinken werden.

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat bei der Festsetzung des Haushaltsplans für 1977 bei den personalwirtschaftlichen Vorschlägen Schwerpunkte in der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung gesetzt. Für die Berufsberatung ist eine Stellenverstärkung von 473 Stellen vorgesehen, die unter anderem durch Umschichtungen aus anderen Aufgabenbereichen der Bundesanstalt verwirklicht werden soll. Von diesen Stellen sind nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit 135 für Beratungsfachkräfte und 250 für Sachbearbeiter in der Ausbildungsstellenvermittlung vorgesehen. Die Bundesregierung wird in Kürze über die Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit entscheiden.

Die Bundesregierung hofft, daß die in Ihrer zweiten Frage angeschnittenen Schwierigkeiten und Engpässe bei der Aufgabendurchführung in der Berufsberatung bewältigt werden können. Hierzu sollen neben den vorgesehenen Personalverstärkungen auch organisatorische Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung, beitragen, durch die die Beratungsfachkräfte teilweise entlastet werden können. Hinzu kommt die Entwicklung und Verbesserung berufsorientierender Informationsschriften und berufswahlvorbereitender Selbsterkundungsprogramme.

Zur alsbaldigen Verbesserung der Aufgabendurchführung wird auch die Besetzung noch offener Planstellen durch ausgebildete Nachwuchskräfte beitragen. Wie die Bundesanstalt für Arbeit

mitgeteilt hat, beenden am 1. Januar 1977 77 und am 1. Oktober 1977 weitere 65 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung und stehen von diesem Zeitpunkt ab als Berufsberater zur Verfügung. In der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler münden bis zum Jahresende 1976 und im Jahr 1977 insgesamt 94 Nachwuchskräfte in freie Stellen ein; weitere Nachwuchskräfte sollen 1977 mit ihrer Ausbildung beginnen. Damit bestehen gute Aussichten, daß zukünftig die durch den Haushaltsplan festgesetzte personelle Beratungskapazität (rund 2500 Planstellen) in vollem Umfange auch tatsächlich für die Ratsuchenden, insbesondere auch für die Jugendlichen, zur Verfügung steht.

32. Abgeordneter **Müller (Remscheid)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit Rücksicht auf die Praxis für notwendig, durch eine Änderung des § 16 des Gesetzes zur betrieblichen Altersversorgung klarzustellen, daß für die vorgeschriebene Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung neben den Belangen des Versorgungsempfängers und der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers keine zusätzlichen einschränkenden Kriterien aufgestellt und angewandt werden dürfen — wie z. B. Bereinigung der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindexes um Sondereinflüsse, die Berücksichtigung anderer Teile der Altersversorgung des Pensionärs bei der Anpassung (Gesamtversorgungsbetrachtung) und die Berücksichtigung von Obergrenzen (keine höhere Anpassung als die Steigerung der Bruttolöhne und als absolute Obergrenze den Nettolohn eines vergleichbaren Arbeitnehmers) —, und wenn ja, wird sie eine entsprechende Initiative ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 29. November**

Nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610) ist der Arbeitgeber verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Dabei hat er insbesondere, also neben anderen Gesichtspunkten, seine eigene wirtschaftliche Lage und die Belange des Versorgungsempfängers zu berücksichtigen.

Der Gesetzgeber hat bei der Fassung des § 16 bewußt davon Abstand genommen, verbindliche Richtlinien für die Anpassungsentscheidung des Arbeitgebers aufzustellen. Stattdessen hat er es der Praxis und den zur Überprüfung der Anpassungsentscheidungen berufenen Gerichten überlassen, den unbestimmten Rechtsbegriff der „Belange des Versorgungsempfängers" im Einzelfall auszufüllen. Nach der Entstehungsgeschichte der Vorschrift ist davon auszugehen, daß der Gesetzgeber hier vor allem ein Ansteigen der Lebenshaltungskosten berücksichtigt wissen wollte. Die Anpassungsentscheidung kann im Einzelfall aber durchaus billigem Ermessen entsprechen, wenn sie andere, z. B. die in Ihrer Frage genannten Umstände einbezieht, die die Lage des Pensionärs beeinflussen.

Die Bundesregierung, die sich während des Gesetzgebungsverfahrens gegen die Aufnahme einer Anpassungsvorschrift in das Gesetz ausgesprochen hat (vgl. die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates, Drucksache 7/1281, Seite 55, zu 4.) beobachtet die Bemühungen der Praxis um eine sachgerechte Anwendung des § 16 mit großer Aufmerksamkeit. Die Erfahrungen mit dieser Vorschrift werden in den dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1978 von der Bundesregierung vorzulegenden Bericht über die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgenommen werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine Änderung des § 16 jedoch weder notwendig noch angebracht.

33. **Abgeordneter Freiherr von Fircks** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage, in Ergänzung ihrer Stellungnahme vom 14. September 1976 zur Frage 50 (Drucksache 7/5761) konkrete Angaben darüber zu machen, welche — gegebenenfalls in welchem Umfang — deutsche Versicherungszeiten zugunsten von deutschen Berechtigten in Polen künftig nach dem deutsch-polnischen Rentenabkommen von polnischen Versicherungsträgern angerechnet werden, und welche nichtvertriebenen Deutschen im Bundesgebiet nach diesem Abkommen sozialversicherungsrechtliche Vergünstigungen — gegebenenfalls welcher Art — auf Grund von polnischen Versicherungszeiten erhalten?

34. Abgeordneter **Freiherr von Fircks** (CDU/CSU)

In welchen Fällen werden künftig zugunsten von deutschen Berechtigten im Bundesgebiet polnische Versicherungszeiten und Arbeitsunfälle in Polen von den deutschen Versicherungsträgern berücksichtigt werden?

35. Abgeordneter **Freiherr von Fircks** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, welche konkreten Maßnahmen zur Durchführung des deutsch-polnischen Rentenabkommens in dem von deutscher Seite der polnischen Seite zugeleiteten Entwurf einer Durchführungsvereinbarung nach Artikel 11 des Abkommens vorgeschlagen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 1. Dezember**

Anfang November 1976 fanden in Warschau Verhandlungen über den Abschluß einer Durchführungsvereinbarung zum deutsch-polnischen Rentenabkommen statt. Eine weitere Verhandlungsrunde wird voraussichtlich Anfang Dezember 1976 in Bonn stattfinden. Grundlage der Verhandlungen ist ein mit den Ressorts, Länderarbeitsministern und Trägern der Renten- und Unfallversicherung abgestimmter Vereinbarungsentwurf. Dieser Entwurf

enthält Bestimmungen insbesondere über den gegenseitigen Austausch einer Aufstellung der nach dem jeweiligen innerstaatlichen Recht anzurechnenden Versicherungszeiten, das Rentenantragsverfahren, das Auskunftsverfahren über Versicherungs- und Beitragszeiten und Arbeitsunfälle, über Umrechnungs- und Anrechnungsbestimmungen für Besitzstandsrenten, Zahlwege sowie die Rechts- und Verwaltungshilfe. Weiter wird bei den Verhandlungen erörtert, wie auf beiden Seiten der Informationsstand der betroffenen Bevölkerung verbessert werden kann.

Die Bundesregierung ist bemüht, daß die Durchführungsvereinbarung baldmöglichst fertiggestellt wird. Erst nach ihrem Inkrafttreten können die von Ihnen gewünschten konkreten Angaben über den Umfang der einzelnen Auswirkungen des Abkommens gemacht werden.

36. Abgeordneter **Wüster** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, die in dem Gesetz über technische Arbeitsmittel enthaltene Verantwortung der Hersteller und Importeure für die Sicherheit ihrer Produkte auch auf den Einzel- und Großhandel auszuweiten, und wann wird das gegebenenfalls geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 1. Dezember**

Bereits in dem Erfahrungsbericht zum Maschinenschutzgesetz (Unfallverhütungsbericht 1973, Seite 170 — Drucksache 7/189) hat die Bundesregierung auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich daraus ergeben, daß das Gesetz nicht für den Binnenhandel gilt. Die Bundesregierung will erreichen, daß durch freiwillige Aktivitäten des Handels alle im Handel befindlichen Maschinen und Geräte den gesetzlichen sicherheitstechnischen Anforderungen genügen.

Sie hat daher in der letzten Zeit eingehende Gespräche mit dem Rat des Deutschen Handels geführt. Die Spitzenverbände haben ihre Bereitschaft erklärt, ein Programm zur Erhöhung der Sicherheit technischer Erzeugnisse im Handel durchzuführen.

1. Durch verstärkte Aktivitäten der Verbände des Handels werden die Mitgliedsfirmen auf die Wichtigkeit des Maschinenschutzgesetzes für die Sicherheit der Verbraucher hingewiesen.

2. Durch Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die Lieferanten verpflichtet werden, die Bestimmungen des Maschinenschutzgesetzes einzuhalten und die Erzeugnisse möglichst durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung anerkannten Prüfstellen auf Sicherheit prüfen zu lassen.

3. In den neuen Einkaufsbedingungen soll ein Rückgaberecht eingeführt werden, nach dem die Handelsfirmen von der Aufsicht wegen Sicherheitsmängeln beanstandete Geräte an Hersteller oder Einführer zurückgeben können.

Wenn das Ergebnis dieser Maßnahmen erfolgreich ist — wovon ich zur Zeit ausgehe —, kann auf eine Änderung des Maschinenschutzgesetzes verzichtet werden.

Sollten jedoch die freiwilligen Bemühungen des Handels nicht in angemessener Zeit zu dem angestrebten Ergebnis führen, wird eine Einbeziehung des Handels in das Maschinenschutzgesetz einzuleiten sein.

37. Abgeordneter **Wüster** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es eine Umgehung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wenn — wie dies tatsächlich im großen Umfang geschehen sein soll — Berufsschulen nach dem Inkrafttreten des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die Schulzeit pro Tag auf unter 300 Minuten gekürzt haben, um die Jugendlichen dadurch zu zwingen, an diesem Tag wieder in den Betrieb zu gehen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 1. Dezember**

Die Regelung der Lage und der Dauer des Berufsschulunterrichts fällt in die Zuständigkeit der Schulverwaltung des einzelnen Landes. Der Bund hat keine Möglichkeit, auf die Verteilung, die Verlängerung und Verkürzung der Unterrichtsstunden und Pausen Einfluß zu nehmen. Auf meine Antwort vom 8. September 1976 auf die schriftliche Frage der Kollegin Grützmann (Drucksache 7/5761, Seite 28) möchte ich hinweisen.

38. Abgeordneter **Ziegler** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ihre Rentenberechnungen dem Sozialbeirat in gesetzwidriger Weise verspätet vorgelegt und wieder zurückgezogen hat, und wie stellt sie — bejahendenfalls — sicher, daß die von ihr angekündigten Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung auf Grund eines ordnungsgemäßen Rentenanpassungsberichts und einer fundierten Stellungnahme des Sozialbeirats den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 29. November**

Die Bundesregierung hat dem Sozialbeirat entsprechend seinen terminlichen Wünschen aktualisierte Vorausberechnungen vorgelegt. Sie hat diese Vorausberechnungen weder zurückgezogen noch auf die Termingestaltung des Sozialbeirats Einfluß genommen. Dies wird vom Vorsitzenden des Sozialbeirats, Professor Dr. Meinhold, in seinem Schreiben an Bundesarbeitsminister Walter Arendt vom 10. November 1976 ausdrücklich klargestellt.

39. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit sein erstes gemeinsames Seminar mit einer Hochschule über Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik mit der Freien Universität Berlin veranstaltet hat, und warum fiel die Wahl auf diese Institution, und ist dabei in Erwägung gezogen worden, ob die Freie Universität ideologisch (marxistisch) voreingenommen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 29. November**

Es trifft nicht zu, daß das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sein erstes Seminar mit einer Hochschule an der Freien Universität Berlin veranstaltet hat. Es handelt sich vielmehr um das sechste Seminar dieser Art. Die vorangegangenen Seminare haben an unterschiedlichen Hochschulorten (Konstanz, München, Regensburg, Nürnberg) stattgefunden. Das Verfahren wird auch in Zukunft beibehalten.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter **Schedl** (CDU/CSU)

Zu welchen Preissenkungen, bzw. zur Vermeidung von welchen Preiserhöhungen in den Kantinen der Bundesbehörden hat bisher die Tätigkeit der Heimbetriebs GmbH auf Grund der von ihr angekündigten und befolgten Grundsätze der Geschäftsführung im einzelnen geführt, und in welchem Verhältnis stehen diese Ergebnisse zu dem im einzelnen zu spezifizierenden Kostenaufwand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 6. Dezember**

Im Juni 1975 habe ich in den Wehrbereichen IV und VI, in denen im September 1975 mit der Umstellung des Kantinensystems begonnen wurde, Erhebungen über die Verkaufspreise der für das Grundsortiment vorgesehenen Artikel anstellen lassen. Das Ergebnis sowie die z. Z. gültigen Preise des Grundsortiments bitte ich der anliegenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Danach sind die Verkaufspreise für Getränke und Speisen trotz der allgemeinen Preiserhöhungen über 17 Monate hinweg durchweg stabil geblieben mit den Ausnahmen des Kastens Bier, dessen Preis um ein Drittel herabgesetzt werden konnte und der Tasse Kaffee, deren Preis mit Wirkung vom 15. Oktober 1976 wegen der enorm angestiegenen Rohkaffeepreise auf 0,60 DM angehoben werden mußte. Die Preise für Schokolade, Körperpflegeartikel und sonstige Waren des Grundsortiments bewegen sich nach wie vor unter den Preisen vor Gründung der HBG. Es steht jetzt schon fest, daß die Verkaufspreise über den 1. Januar 1977 hinaus gültig bleiben und, wenn irgend möglich, bis 30. Juni 1977 gehalten werden sollen.

Den Kostenaufwand der HBG habe ich in einer Vorlage vom 26. Mai 1975 an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages mit voraussichtlich 1,9 Millionen DM für Personal- und Sachkosten angegeben. Nach der per 30. Juni 1976 vorgelegten Zwischenbilanz wird der Ansatz trotz der Umzugskosten und der Erstbeschaffungen für die Einrichtung des Büros der HBG nicht überschritten. Die Kosten werden aus dem Aufkommen der Delkredere-Vereinbarungen von den Lieferfirmen aufgebracht und belasten die Verkaufspreise in den Mannschaftsheimen nicht.

**Anlage**

**Verkaufspreise in Mannschaftsheimen der Bundeswehr im Juni 1975**

| Artikel | | WB IV DM | WB VI DM | ab 15. Okt. 1976 DM |
|---|---|---|---|---|
| Bier vom Faß (Pils, Export) | 1 l | 2,00 | 1,60 | 2,00 |
| Bier, Flasche | 0,5 l | 0,85 | 0,85 | 0,85 |
| Cola, Ausschank | 0,2 l | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| Cola, Flasche | 0,33 l | 0,50 | 0,60 | 0,60 |
| Cola, Flasche | 1 l | 1,30 | 1,20 | 1,25 |
| Limonade, Ausschank | 0,2 l | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| Limonade, Flasche | 0,7 l | 0,60 | 0,80 | 0,60 |
| Mineralwasser, Flasche | 0,7 l | 0,50 | 0,70 | 0,50 |
| Kaffee, Tasse | | 0,40 | 0,35 | 0,60 |
| Tee, Glas | | 0,40 | 0,40 | 0,30 |
| Bier, 20 Flaschen je 0,5 l | Kasten | 14,90 | 15,00 | 9,90 |
| Brötchen mit Hartwurst, unbestr. | | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| Brühwurst, 120 g, mit Brötchen | | 1,10 | 1,20 | 1,20 |
| Markenschokolade | 100 g | 1,15 | 1,30 | 0,85 |
| Seife, Lareen | 100 g | 1,25 | 1,45 | 0,85 |
| Hautcreme | 50/60 ml | 1,50 | 1,60 | 1,30 |
| Haarwaschmittel | 80 ml | 1,65 | 2,15 | 1,45 |
| Zahnbürste | | 2,15 | 2,95 | 0,95 |
| Schuhcreme, Erdal Gr. 2 | | 2,00 | 1,70 | 1,30 |
| Briefpapier, weiß 5/5 | | 1,55 | 1,00 | 0,75 |
| Druckkugelschreiber | | 1,00 | 0,75 | 0,50 |

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

41. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die schädlichen Nebenwirkungen des Antidurchfallmittels „Mexaform" und anderer Präparate mit Oxychinolin, und ist sie bereit, entsprechend neuerer Untersuchungen im Ausland und Berichten in Zeitschriften und im Fernsehen zu Folge dafür Sorge zu tragen, daß der Verkauf dieser Arzneimittel sofort unterbunden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 30. November**

Das Bundesgesundheitsamt hat sofort bei Bekanntwerden der Nebenwirkungen von oxychinolinhaltigen Arzneimitteln in Japan bereits im Jahr 1972 zusammen mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und anderen wissenschaftlichen Experten über notwendige Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers beraten. Dabei wurde auch schon die Verschreibungspflicht vom Bundesgesundheitsamt erwogen. Ein wissenschaftlicher Beirat, der vor Erlaß einer Rechtsverordnung zur Verschreibungspflicht zu hören ist, kam damals nach Abwägung aller Umstände zu dem Ergebnis, daß eine Gefährdung der Verbraucher nur bei längerer Anwendungsdauer und bzw. oder hoher Dosierung zu befürchten sei und sah deshalb in der Information von Arzt und Verbraucher eine ausreichende Schutzmaßnahme. Das Bundesgesundheitsamt hat nach den Expertenberatungen darauf hingewirkt, daß die Hersteller oxychinolinhaltiger Präparate auf Packung und Packungsbeilage Hinweise über die Höhe der Dosierung, die Begrenzung der Anwendungsdauer und die möglichen Risiken aufgenommen haben. Darin wird deutlich eine Tagesdosis angegeben, die ohne ärztlichen Rat nicht überschritten werden soll und darauf hingewiesen, daß die Einnahme auf eine Woche begrenzt werden soll. Gleichzeitig wird auf mögliche unerwünschte Wirkungen aufmerksam gemacht, die einen sofortigen Gang zum Arzt erforderlich machen.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt wiederholt im Deutschen Ärzteblatt — zuletzt 1973 — die Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland auf die Gefahren bei der Behandlung mit Oxychinolinen aufmerksam gemacht. In den Bekanntmachungen wurden die Ärzte aufgerufen, auf die Anwendung von oxychinolinhaltigen Arzneimitteln zur Vorbeugung von Durchfallerkrankungen ganz zu verzichten und die Dosierungsbeschränkung sowie die Behandlungsdauer — im allgemeinen nicht länger als eine Woche — zu beachten.

Oxychinolinhaltige Arzneimittel sind nach erneuter, erst kürzlich durchgeführter Anhörung des wissenschaftlichen Beirats in den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Unterstellung unter die Verschreibungspflicht aufgenommen worden. Dieser Entwurf befindet sich bereits in den Beratungen des Bundesrates. In habe keinen Zweifel, daß der Bundesrat der Unterstellung zustimmen wird, so daß diese Arzneimittel ab 1. Januar 1977 nur noch unter ärztlicher Anweisung und Überwachung zur Anwendung kommen werden.

Das Bundesgesundheitsamt hat in einer Presseerklärung vom 27. Oktober 1976 alle Bürger aufgerufen, die nach Einnahme von oxychinolinhaltigen Arzneimitteln unerwünschte Wirkungen festgestellt haben, sich mit ihrem Arzt in Verbindung zu setzen, damit dieser nach Prüfung aller Umstände gegebenenfalls Meldung über unerwünschte Wirkungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und dem Bundesgesundheitsamt erstatten kann. Auf der Grundlage derartiger Meldungen wird das Bundesgesundheitsamt prüfen, ob über die Verschreibungspflicht hinaus weitere Maßnahmen den für die Durchführung des Arzneimittelgesetzes zuständigen Länderbehörden empfohlen werden können, wie z. B. ein von Ihnen erwähntes Verbot des Inverkehrbringens.

42. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache zu ergreifen, daß in der Bundesrepublik Deutschland ca. 500 000 Obdachlose — davon allein 77 000 in Nordrhein-Westfalen — sowie ca. 100 000 Nichtseßhafte und Landfahrer ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage leben, in welcher Höhe bemißt sie die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel, und wie will sie diese bereitstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 24. November**

Die von Ihnen und auch im Bericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten genannten Zahlen über die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Obdachlosen, Nichtseßhaften und Landfahrer beruhen auf Schätzungen. Amtliche Unterlagen stehen nicht zur Verfügung, da diese Personengruppen statistisch nicht gesondert erfaßt werden. Aus diesem Grunde lassen sich auch keine Angaben darüber machen, ob und in welchem Umfang diese Personen öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, weil keine oder nicht ausreichend eigene Mittel zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlage vorhanden sind. Soweit diese Voraussetzungen jedoch vorliegen, besteht im Einzelfall ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Die Durchführung dieser Hilfe obliegt den Behörden in den Ländern. Die Zuständigkeit des Bundes ist verfassungsrechtlich begrenzt.

Im Rahmen der dem Bund obliegenden Gesetzgebung in diesem Bereich wurde mit der Neufassung des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung vom 9. Juni 1976 die Grundlage für die Gewährung von speziellen und gezielten Hilfen, insbesondere auch an Obdachlose, Nichtseßhafte und Landfahrern, geschaffen. Über die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage hinaus sind als Hilfen vor allem vorgesehen die persönliche Betreuung und Beratung, Maßnahmen bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, zur Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben, zur Ausbildung sowie zur Begegnung und zur Gestaltung der Freizeit.

Zur Entwicklung neuer geeigneter Hilfemaßnahmen, zur Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Hilfen sowie zur Erprobung der Effektivität von Maßnahmen hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit auch eine Reihe von Forschungs- und Modellvorhaben gefördert.

Zur Zeit werden u. a. folgende Forschungsvorhaben gefördert:

— Entwicklung feldbezogener Sozialarbeit mit obdachlosen Familien unter Berücksichtigung im vorschulischen und schulischen Bereich,

— Untersuchung der sozialisationshemmenden Ursachen der Nichtseßhaftigkeit,

— Stand der Forschung und der Hilfegewährung in den Bereichen Obdachlose, Haftentlassene und Zigeuner mit Lückenanalysen.

Als Modellvorhaben wurde im Jahr 1975 eine sozialpädagogische Begegnungseinrichtung in einer neu errichteten Siedlung für Zigeuner gefördert. Von 1976 bis 1978 wird ein Modellvorhaben im Bereich der sozialen Eingliederung von Haftentlassenen gefördert.

Über die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen und eingeleiteten Aktionen unterrichtet der im August 1976 vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegebene „Bericht über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten".

43. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl jugendlicher Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und erheblichen Verhaltensstörungen, und welche gesetzgeberischen oder allgemeinpolitischen Maßnahmen hält sie angesichts der Tatsache für erforderlich, daß ihnen Hilfen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz nicht oder nicht mehr gewährt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 25. November**

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamts Wiesbaden (Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 7, Gesundheitswesen 1974) gab es 1974 in der Bundesrepublik Deutschland 358 000 unter 16jährige behinderte Kinder (Geburtsjahre 1958 und später). Bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung waren danach im April 1974 2,5 v. H. aller unter 16jährigen Kinder körperlich, geistig oder seelisch behindert.

Differenziert man die Ergebnisse nach der Art der Behinderung, so entfällt der höchste Anteil auf die Lernbehinderungen (27 v. H.). An zweiter Stelle steht die geistige Behinderung (17 v. H.). Faßt man die Körperbehinderungen zusammen, stellt diese Gruppe rund 20 v. H. aller Behinderten. Weitere 17 v. H. der Behinderten litten an Schäden der Sinnesorgane.

Die Verhaltensstörungen, Erziehungsschwierigkeiten und sonstigen seelischen Behinderungen machen 4,7 v. H. aus; diese 4,7 v. H. bedeuten etwa 17 000 Kinder unter 16 Jahren.

Im übrigen verweise ich bezüglich besonderer sozialer Schwierigkeiten auf die Ausführungen auf den Seiten 5 bis 10 und 18/19 der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage betr. Situation der Kinder in Deutschland (Drucksache 7/3340). Weitere Zahlen liegen nicht vor.

Das Gesetz für Jugendwohlfahrt enthält keine ausdrückliche Bestimmung über besondere Hilfen für junge Menschen mit sozialen Schwierigkeiten. Diese jungen Menschen haben Anspruch auf persönliche erzieherische Hilfen wie alle anderen. Soweit diese Hilfen jedoch nicht ausreichen, Notstände und Eingliederungsschwierigkeiten zu beheben, ist die Jugendhilfe in besonderer Weise gehalten, auch allgemeine Hilfen anzubieten, um vorhandene Entwicklungsschwierigkeiten aufzuholen oder andere Hindernisse abzubauen.

Sofern Hilfen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz nicht oder nicht mehr in Betracht kommen, besteht die Möglichkeit, Hilfe nach Maßgabe des § 72 BSHG und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung vom 9. Juli 1976 (BGBl. I S. 1469) zu gewähren (vgl. die Begründung zur Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG in der Bundesrats-Drucksache 258/76).

44. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung auf Grund der Ergebnisse der Repräsentativerhebung „Erziehungsgeld" (2. Halbjahr 1975) der Auffassung, daß die von der CDU/CSU geforderte Einführung eines Erziehungsgeldes im Rahmen des finanziell Möglichen unterstützungswürdig ist, und wie will sie gegebenenfalls diese Mittel bereitstellen?

45. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 24. November**

In ihrer Stellungnahme zum 2. Familienbericht (Drucksache 7/3502) hat sich die Bundesregierung zur Frage des Erziehungsgeldes dahin gehend geäußert, daß es für eine sachgerechte Entscheidung an gesicherten wirtschaftlichen Erkenntnissen fehlt. Die von Ihnen angesprochenen Ergebnisse der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebenen Repräsentativ-Erhebung geben nunmehr Aufschlüsse über Teilaspekte des Gesamtproblems. Eine Reihe weiterer Untersuchungen ist ins Auge gefaßt, insbesondere über die Fragen:

— mit welcher Verminderung des Arbeitskräftepotentials in den verschiedenen Produktions- und Dienstleistungsbereichen zu rechnen wäre und wie sich diese Verminderung arbeitsmarktpolitisch und volkswirtschaftlich auswirken würde;

— ob und unter welchen Bedingungen ein Anspruch auf die Sicherung des Arbeitsplatzes einzuräumen wäre und

— ob und von welchen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen ein Erziehungsgeld begleitet sein müßte und wer die dadurch entstehenden Kosten zu tragen hätte.

Im übrigen wird die neue Bundesregierung ihre Absichten im Dezember in ihrer Regierungserklärung darlegen.

46. Abgeordneter **Wawrzik** (CDU/CSU)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung zur Findung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Übernahme von Pflegekosten in Übergangseinrichtungen der psychiatrischen Rehabilitation durch Träger der sozialen Krankenversicherung bzw. durch die Landeswohlfahrtsverbände unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 30. November**

Überlegungen hinsichtlich der Kostenträgerschaft für die Unterbringung von nicht krankenhausbedürftigen psychischen Kranken und geistig sowie seelisch Behinderten in Übergangsheimen, die den sogenannten komplementären Diensten mit voller Patienten- und Behindertenversorgung zugeordnet werden, sind vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingeleitet. Wesentliche Bedeutung kommt dabei den therapeutischen Angeboten der Einrichtungen zu. Der Träger eines Übergangsheimes, dem besondere Schwierigkeiten bei der Erstattung der Pflegekosten entstanden waren, sowie das für diesen zuständige Länderministerium sind deshalb um nähere Angaben und um Stellungnahme gebeten worden; sie liegen noch nicht vor.

47. Abgeordneter **Wawrzik** (CDU/CSU)

Welche Lösungsvorstellungen zu dieser Frage hat die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 30. November**

Die Bundesregierung strebt Lösungsmöglichkeiten an, die sicherstellen, daß der betroffene Personenkreis die Behandlungs- und Versorgungseinrichtungen in Anspruch nehmen kann, die für die gesetzliche Rehabilitation am besten geeignet sind.

48. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zahl der Alkoholkranken in kaum zwanzig Jahren um das fünffache angestiegen ist und dadurch dem Steuerzahler immer größer werdende finanzielle Opfer abverlangt werden, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Alkoholismus besser als bisher zu bekämpfen, insbesonders auch im Hinblick darauf, daß eine wirksamere Bekämpfung sehr wesentlich zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen beitragen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 2. Dezember**

Genaue Zahlen über Zugang und Bestand an alkoholkranken Personen in der Bundesrepublik Deutschland liegen nicht vor. Die immer wieder genannten in der letzten Zeit ständig nach oben erweiterten Zahlenangaben gehen von teils begründeten, teils gegriffenen Schätzungen aus, die den Zugang in stationären Einrichtungen oder bei ambulanter Betreuung, aber auch Einzelbeobachtungen bei Kindern und Jugendlichen sowie Statistiken über Straftaten unter Alkoholeinfluß berücksichtigen. Die Bundesregierung hat 1972 auf der Basis des Gesamtkonsums alkoholischer Getränke und unter Zugrundelegung der statistischen Normalverteilung des Konsums bei denjenigen Personen, die überhaupt alkoholische Getränke zu sich nehmen, errechnet, daß

etwa 900 000 Personen im Bereich echter Gefährdung anzunehmen sind. Der Durchschnittskonsum umgerechnet aus den Getränken in Litern reinen Weingeistes ist seither nur unwesentlich gestiegen, da aber offenbar gleichzeitig die Anzahl derjenigen zugenommen hat, die keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen, muß angenommen werden, daß es tatsächlich 1 000 000 Bundesbürger gibt, die schon alkoholkrank sind, oder wegen der Höhe ihres Alkoholkonsums unmittelbar von Folgeschäden und Abhängigkeit bedroht sind. Die teilweise weit höher liegenden Angaben, die eine Größenordnung zwischen 1,5 Millionen und 2,0 Millionen Personen nennen, lassen sich auf dieser Basis nicht begründen.

Die Bundesregierung hat die Entwicklungen mit Aufmerksamkeit verfolgt und wesentlich dazu beigetragen, daß ein gemeinsames Aktionsprogramm des Bundes und der Länder zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs erarbeitet werden konnte, welches im Mai 1975 von den für das Gesundheitswesen zuständigen Ministern und Senatoren des Bundes und der Länder verabschiedet worden ist. Dieses Programm geht davon aus, daß der Mißbrauch alkoholischer Getränke, ebenso wie der von Drogen und der Arzneimittelmißbrauch ein erkennbares Zeichen dafür ist, daß diese Menschen mit Störungen in ihrer unmittelbaren Umwelt oder schwerwiegenden eigenen Konflikten nicht fertig werden, die nur zu häufig ihre Ursachen in den Negativfolgen des sozialen Wandels in unserer Gesellschaft haben. Deshalb bedarf es bei der Verhütung und Eindämmung des Alkoholmißbrauchs nicht nur gezielter Einzelmaßnahmen, die unmittelbare Hilfe geben, sondern darüber hinaus eines breiten gesamtgesellschaftlichen Einsatzes, der insbesondere im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung berücksichtigt werden muß.

Das Programm hat folgende Schwerpunkte: Einschränkung der freien Verfügbarkeit alkoholischer Getränke, qualitative Selbstbeschränkung der Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und gesundheitliche Aufklärung, Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung und Behandlung von Alkoholkranken und -gefährdeten sowie Intensivierung der Forschung. Aus dem Gesamtkatalog von über 70 Einzelmaßnahmen sind vom Bund und von den Bundesländern bereits wesentliche Punkte in Angriff genommen oder durchgeführt worden. Erste Erfolge lassen sich erkennen; zu verweisen ist auf die freiwillige Werbeabsprache der Alkoholindustrie und auf die große freiwillige Verbreitung bestimmter Medien der gesundheitlichen Aufklärung. Der unter dem Vorsitz des Bundes stehende ständige Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder verfolgt und intensiviert die Durchführung dieses Programms.

49. Abgeordneter **Ey** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das Memorandum der Deutschen Krebsgesellschaft bekannt, in dem zur besseren Krebsbekämpfung die Errichtung interdisziplinärer onkologischer Arbeitskreise und Zentren gefordert wird, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 2. Dezember**

Der Bundesregierung ist das Memorandum der Deutschen Krebsgesellschaft bekannt.

Bereits in der Antwort auf die Große Anfrage „Krebsforschung" (Drucksache 7/4711) hat die Bundesregierung den Bereich der klinischen Krebsforschung als den wichtigsten Schwerpunkt in der zukünftigen Forschungsförderung bezeichnet und weiter ausgeführt, daß sowohl regionale interdisziplinäre Krebszentren, vornehmlich in Ballungsgebieten, als auch onkologische Stationen in bestimmten Allgemeinen Krankenhäusern eingerichtet werden müssen, damit neben der Verbesserung der Möglichkeiten für die angewandte Forschung auch eine „gemeindenahe Versorgung" sichergestellt werden kann.

Der Deutsche Bundestag hat ferner einem Entschließungsantrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zugestimmt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in Zusammenarbeit mit den Ländern zu prüfen, wie regionale interdisziplinäre Krebszentren und onkologische Stationen an Allgemeinen Krankenhäusern eingerichtet werden können (Drucksache 7/5459 vom 23. Juni 1976).

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geht gezielt der Fragestellung nach, welche organisatorischen, strukturellen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sind oder geschaffen werden müßten, um onkologische Arbeitskreise und regionale Zentren zu entwickeln, deren Integration in das bestehende System der Krankenversorgung auf Grund ihrer Zuständigkeit Aufgabe der Länder sein wird.

Die Bundesregierung faßt das Memorandum der Deutschen Krebsgesellschaft als Unterstützung der Arbeit von Bund und Ländern auf, da es in der Zielsetzung derjenigen der Bundesregierung entspricht, und wird die schrittweise Realisierung nach Prüfung der notwendigen Voraussetzungen koordinierend einzuleiten bemüht sein.

50. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung mit den obersten Landesjugendbehörden entsprechend ihrer Ankündigung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Naturfreundejugend Deutschlands (Drucksache 7/4717) „eingehende Prüfungen" über die Entwicklung des Einflusses der DKP und der SDAJ nahestehender Kräfte in der Naturfreundejugend Deutschlands angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat auf der Sitzung der Jugendpflegekommission der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden am 5./6. Februar 1976 in Stuttgart die Ländervertreter über die Kleine Anfrage betreffend die Naturfreundejugend Deutschlands (Drucksache 7/4517) unterrichtet. Er hat gleichzeitig um Auskunft gebeten, ob in Bundesländern die Förderungswürdigkeit der Naturfreundejugend (NFJD) in letzter Zeit überprüft worden sei, insbesondere im Hinblick auf Befürchtungen, daß in der Organisation der NFJD und in ihren Publikationen Kräfte, die der DKP und ihrer Jugendorganisation SDAJ nahestehen, an Einfluß gewinnen.

Die Vertreter der Länder teilten auf dieser Sitzung übereinstimmend mit, daß die Förderungswürdigkeit der Naturfreundejugend von keinem Land in Frage gestellt werde. Es wurde jedoch eine gegenseitige Unterrichtung für den Fall vereinbart, daß sich Anlaß zur Überprüfung der Förderungswürdigkeit ergebe.

In der Zwischenzeit fand weiterhin bei einer Vielzahl von Kontakten zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und den Obersten Landesjugendbehörden ein Meinungsaustausch hierüber statt. Hieraus haben sich jedoch keine Gründe zu einer Revidierung der eingenommen Haltung ergeben.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit beobachtet die Entwicklung der Naturfreundejugend mit Aufmerksamkeit weiter.

51. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß es zu der nordrhein-westfälischen Landesregierung wegen dieser Frage keine Kontakte gegeben hat, und wenn ja, wann gedenkt die Bundesregierung die zugesagte Prüfung gemeinsam mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und den übrigen etwa sonst noch nicht konsultierten Landesregierungen nachzuholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember**

Ein Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen hat an der Sitzung der Jugendpflegekommission der Obersten Landesjugendbehörden am 5./6. Februar 1976 teilgenomen. Zu einer gesonderten zweiseitigen Kontaktaufnahme mit dem Land Nordrhein-Westfalen in dieser Frage bestand kein Anlaß.

52. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Trifft es zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1972 schädliche Nebenwirkungen bei der Einnahme von Mexaform bekannt waren, und in welcher Weise sind gegebenenfalls Ärzte und Apotheken auf diese schädlichen Nebenwirkungen hingewiesen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. Dezember**

Es trifft zu, daß bereits 1972 auf Grund einiger Publikationen der Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen der Einnahme von halogenierten Hydroxychinolinen (z. B. Mexaform) und dem Auftreten von unerwünschten Wirkungen bestand. Gehäuft wurden Fälle besonders aus Japan berichtet. Das Bundesgesundheitsamt hat bereits 1972 zusammen mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und anderen wissenschaftlichen Experten über notwendige Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers beraten. Dabei wurde auch die Verschreibungspflicht vom Bundesgesundheitsamt erwogen. Ein wissenschaftlicher Beirat, der vor Erlaß einer Rechtsverordnung zur Verschreibungspflicht zu hören ist, kam damals nach Abwägung aller Umstände

zu dem Ergebnis, daß eine Gefährdung der Verbraucher nur bei längerer Anwendungsdauer und bzw. oder hoher Dosierung zu befürchten sei und sah deshalb in der Information von Arzt und Verbraucher eine ausreichende Schutzmaßnahme. Das Bundesgesundheitsamt hat nach den Expertenberatungen darauf hingewirkt, daß die Hersteller halogenierter hydroxychinolinhaltiger Präparate auf Packung und Packungsbeilage Hinweise über die Höhe der Dosierung, die Begrenzung der Anwendungsdauer und die möglichen Risiken aufgenommen haben. Darin wird deutlich eine Tagesdosis angegeben, die ohne ärztlichen Rat nicht überschritten werden soll und darauf hingewiesen, daß die Einnahme auf eine Woche begrenzt werden soll. Gleichzeitig wird auf mögliche unerwünschte Wirkungen aufmerksam gemacht, die einen sofortigen Gang zum Arzt erforderlich machen.

Ärzte und Apotheker wurden durch drei Bekanntmachungen, die die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt in den Jahren 1971, 1972 und 1973 im Deutschen Ärzteblatt und in der Pharmazeutischen Zeitung sowie in der Deutschen Apotheker-Zeitung veröffentlicht hat, auf die Gefahren bei der Anwendung von halogenierten Hydroxychinolinen hingewiesen. Darin wurde u. a. empfohlen, auf die Anwendung von halogenierten hydroxychinolinhaltigen Arzneimitteln zur Vorbeugung von Durchfallerkrankungen ganz zu verzichten und die Dosierungsbeschränkung sowie die Behandlungsdauer — möglichst nicht länger als eine Woche — zu beachten.

Halogenierte hydroxychinolinhaltige Arzneimittel sind nach erneuter, erst kürzlich durchgeführter Anhörung eines wissenschaftlichen Beirats in den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Unterstellung unter die Verschreibungspflicht aufgenommen worden. Dieser Entwurf befindet sich bereits in den Beratungen des Bundesrates. Ich habe keinen Zweifel, daß der Bundesrat der Unterstellung zustimmen wird, so daß diese Arzneimittel ab 1. Januar 1977 nur noch unter ärztlicher Anweisung und Überwachung zur Anwendung kommen werden.

53. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Worauf ist es zurückzuführen, daß die angeblich schon 1966 in Japan bekannten schädlichen Nebenwirkungen des genannten Präparats erst Jahre später in der Bundesrepublik Deutschland bekannt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. Dezember**

Im Jahr 1964 wurde in Japan erstmals der Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen der Einnahme von halogenierten Hydroxychinolinen und dem Auftreten einer Krankheit, die als SMON (= Subakute-Myelo-Optico-Neuropathie) bezeichnet wird, geäußert. Die vom japanischen Gesundheitsministerium eingesetzte Kommission verneinte jedoch damals einen kausalen Zusammenhang. Weitere Untersuchungen wurden für erforderlich gehalten. 1970 wurde der Verdacht erneut geäußert. 1972 stellte das japanische SMON-Forschungskomitee fest: „Es kann geschlossen werden, daß die Mehrzahl der Patienten mit der

Diagnose SMON ihre neurologischen Störungen auf Grund der Einahme von halogenierten Hydroxychinolinen haben. Indessen bestehen weiterhin Probleme bezüglich derjenigen Patienten mit SMON-Symptomatik, die keine halogenierten Hydroxychinoline angewendet hatten".

Nachdem die japanischen Feststellungen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt wurden, wurden die in meiner Antwort auf Ihre erste Frage veranlaßten Schutzmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland getroffen.

Bis heute sind dem internationalen System zur Erfassung von unerwünschten Arzneimittelnebenwirkungen der Weltgesundheitsorganisation in Genf keine Fälle von SMON-Erkrankungen aus Japan gemeldet worden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

54. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und das Verbot der Wiedereinreise in die DDR gegenüber Wolf Biermann gegen die bei der KSZE-Konferenz in Helsinki vereinbarten Grundsätze eklatant verstößt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß die DDR diesen Verstoß wieder rückgängig macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 30. November**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Verhalten der DDR-Behörden gegenüber Wolf Biermann nicht dem Prinzip der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Schlußakte der KSZE entspricht. Sie beobachtet das Verhalten der DDR gegenüber ihren Kritikern mit Sorge. Zur Zeit ist jedoch im Falle von Wolf Biermann keine Chance erkennbar, wie das Verhalten der Behörden der DDR wieder rückgängig gemacht werden könnte. Unabhängig davon wird die Bundesregierung jede Möglichkeit nutzen, zur Einhaltung der Prinzipien von Helsinki beizutragen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

55. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie flexibel kann die Bundesregierung im Bereich der Nahrungsmittelhilfe reagieren, wenn rapide gestiegene Ernteerträge in Entwicklungsländern, denen Nahrungsmittelhilfe zugesagt worden war, weitere Lieferungen von Lebensmitteln in Erfüllung solcher Zusagen überflüssig machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 2. Dezember**

Die jährliche Planung des Umfangs und der zweckmäßigsten Form der Nahrungsmittelhilfe erfolgt auf der Grundlage der jeweils neuesten Vorausschätzungen von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Weizenrat, deutschem Fachpersonal, deutschen Botschaften, Europäische Gemeinschaften usw. über die Bedarfsentwicklung der einzelnen Empfängerländer. Dabei werden bis zum Abkommensabschluß mit dem jeweiligen Empfängerland und bis zur Einleitung des Bereitstellungsverfahrens die laufenden Berichte über neueste Entwicklungen der Bedarfslage ständig berücksichtigt und die Planungen erforderlichenfalls korrigiert.

Gestiegene Ernteerträge in mehreren Entwicklungsländern machen angesichts der hohen Nahrungsdefizite der Entwicklungsländer insgesamt (1976/1977 voraussichtlich über 32 Millionen Tonnen Weizen) und insbesondere der von der Erdölkrise am stärktsen betroffenen Länder (1976/1977 voraussichtlich etwa 13 Millionen Tonnen Weizen) Nahrungsmittelhilfe jedoch als Überbrückungsmaßnahme noch nicht überflüssig.

56. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Gefahr für die Binnenmarktstrukturen in Entwicklungsländern, wenn Nahrungsmittel in der Folge früherer Hilfezusagen trotz inzwischen ausreichender eigener Agrarproduktion in den betreffenden Entwicklungsländern geliefert werden, wie dies gemäß Pressemeldungen zur Zeit in Indien der Fall zu sein scheint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 2. Dezember**

Die Bundesregierung konzentriert ihre Nahrungsmittelhilfe auf die am wenigsten entwickelten sowie auf die von der Erdölkrise am stärksten betroffenen ärmeren Länder, in denen weiterhin ein erhebliches Defizit an Nahrungsgetreide besteht. Bei der Aufstellung und Apassung der Planungen ist ein entscheidendes Kriterium, daß jede Störung der Eigenerzeugung und des Binnenmarktes durch Nahrungsmittelhilfe verhindert werden muß. Da eine solche Gefahr z. B. bei der im laufenden Jahr ursprünglich für Indien geplanten Getreidehilfe von 10 000 Tonnen nicht auszuschließen war, wird diese — wie auch eine für Bangladesh vorgesehene Weizenhilfe — in diesem Jahr nicht durchgeführt. Es wird zunächst abgewartet, wie sich die Situation vor Ort bis zu der erfahrungsgemäß schwierigen Zeit vor der nächsten Ernte weiterentwickelt.

Bonn, den 13. Dezember 1976